



Ausschuss für Europa und Internationales

7. Sitzung (öffentlich)

Neudruck

23. Februar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

- 1 Nordrhein-westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten**

6

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/807

Und

Zukunft der EU-Finzen und EU-Förderpolitik nach 2020 sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1442

Der **Ausschuss für Europa und Internationales** stimmt dem **Antrag** der CDU- und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/807** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD **zu**.

Der **Ausschuss** lehnt den **Antrag** der Fraktion der SPD Drucksache 17/1442 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen **ab**.

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 17/1046** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

3 Zehnjähriges Jubiläum der Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union – grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern vertiefen 20

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1660

4 30 Jahre Erasmus Austausch in Nordrhein-Westfalen – Bildungspolitischen Austausch weiterentwickeln 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1441

Die Beratung zu TOP 3 und TOP 4 wird vertagt.

**5 Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission und die
Europapolitischen Prioritäten der Landesregierung Nordrhein-
Westfalen für das Jahr 2018** **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/555

– Bericht von Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBE),
kurze Aussprache.

* * *

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Vorsitzender Dietmar Brockes: Dieser Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 19. November letzten Jahres federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie mitberatend unter anderen an den Europaausschuss überwiesen. Ich verweise auf die durchgeführte Anhörung am 18. Dezember letzten Jahres und auf das entsprechende Ausschussprotokoll 17/141. Meine Damen und Herren, ich beabsichtige, diesen Gesetzentwurf heute hier abschließend zu beraten. Wer wünscht das Wort?

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat gezeigt, dass viel Grund zur Sorge besteht. Die geplante Ausrichtung der Vergabe in NRW lässt nicht mehr erkennen, dass die Einhaltung von Menschenrechten, Sozialstandards verantwortungsvoll und glaubwürdig umgesetzt werden kann.

In der Anhörung haben insbesondere das Eine-Welt-Netz NRW und ein Zusammenschluss verschiedener Eine-Welt-Initiativen darauf hingewiesen, dass das 2016 novellierte Tariftreue- und Vergabegesetz nicht lange genug in Anwendung war, um überhaupt belastbar evaluiert zu werden. Unabhängig davon, ob die Kritik, die nun am Gesetz geäußert worden ist, berechtigt oder unberechtigt ist, muss man sagen, mit der beabsichtigten Änderung würde Nordrhein-Westfalen seine Vorreiterrolle jedenfalls aufgeben hinsichtlich einer modernen und nachhaltig orientierten öffentlichen Vergabe. Das finde ich gerade in Anbetracht der Äußerungen, die Sie, Herr Minister, hier im Ausschuss zur internationalen Zusammenarbeit, zur internationalen Verantwortung Nordrhein-Westfalens erst kürzlich gemacht haben, in Anbetracht der Äußerungen, die Ministerpräsident Laschet mit Blick auf die führende Rolle von Nordrhein-Westfalen bei Sozialstandards und Mitbestimmung getan hat, sehr schade.

Auf Freiwilligkeit zu setzen, ist hinsichtlich der Nachweispflichten nicht die richtige Richtung. Aber unabhängig davon, ob Freiwilligkeit nun richtig ist oder nicht, ist die geplante Abschaffung der Servicestelle zum Tariftreue- und Vergabegesetz sicherlich ein weiterer Nachteil dabei, das Anliegen dieses Gesetzes zu befördern. Denn wer auf freiwillige Lösungen setzt, wird jetzt trotzdem nicht vernünftig beraten.

Das Prinzip der Freiwilligkeit wird aber auch nicht ausreichend sein, um die Zielsetzung zu erreichen, dass Sozialstandards entlang der Lieferkette eingehalten werden. Besonders befremdet uns dabei diese niedrige Wertschätzung der ILO-Kernarbeitsnormen. Da wird letztendlich durch die Freiwilligkeit des Nachweises der bestraft, der diese Normen nachweist gegenüber dem Mitbewerber, der sich nicht die Mühe macht, diese Normen nachzuweisen und entlang der Lieferkette einzuhalten.

Auch wenn engagierte Kommunen die freiwillige Regelung im Rahmen des GWB sicherlich nutzen werden, vergibt das Land Nordrhein-Westfalen damit eine große

Chance, ein modernes, an strategischen Zielen der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Beschaffungswesen aufzubauen. Dementsprechend ist das Votum der SPD-Fraktion Ablehnung.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Minister, ich durfte Sie Ende letzten Jahres in Köln bei der Verleihung des Filmpreises für Eine Welt erleben. Da waren Sie in der Jury. Sie haben die Preise auch ausgehändigt. Ich glaube und hatte auch dort den Eindruck, dass diese Filme Sie ganz besonders beeindruckt haben, diese Filme, die darauf hingewiesen haben, wie weltweit Ausbeutung stattfindet und welche Rolle wir aber auch gerade aus Deutschland bei dieser Ausbeutung spielen.

Sie haben zu Recht dort noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir gerade auch bei unserem Konsumverhalten, dass wir bei der Beschaffung darauf achten müssen, dass bestimmte Standards eingehalten werden. Ich finde, Sie waren beeindruckt, Sie meinten es ernst. Umso enttäuschter bin ich, dass Sie, wenn es jetzt darum geht, dass wir aus NRW unserer Verantwortung gerecht werden, da eine Rückentwicklung machen und sich viel zu wenig dafür eingesetzt haben, dass das nicht stattfindet.

An die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gerichtet, muss ich erwähnen: Ich finde, dass gerade in diesem Themenbereich die Kirchen großartig unterwegs sind, hier eine Sensibilität aufweisen. Viele haben sich, auch die Initiativen, mit ihrem Protestschreiben an diese Landesregierung gewandt und haben gehofft, dass Sie zumindest in dem Thema einknicken, zur Vernunft kommen. Das haben Sie nicht gemacht. Das ist enttäuschend. Sie haben aber auch die Anzahl von fast 50.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern einer Petition, die noch einmal darauf hingewiesen haben, dass in diesem Themenbereich gehandelt werden muss, nicht zur Kenntnis genommen. Fast 50.000 Unterzeichner einer Petition weisen zu Recht darauf, dass das nicht einer Freiwilligkeit überlassen werden darf, dass wir Kontrollmechanismen brauchen, genauso, wie wir es auch in anderen Feldern brauchen.

Wir sagen auch auf vielen anderen Feldern nicht, na ja, das ist verboten, dann gehen wir davon aus, dass diese Verbotsmaßnahmen eingehalten werden. Nein, wir haben zusätzlich noch Kontrollmechanismen. Die brauchen wir. Die werden jetzt abgeschafft, und zwar mit der einzigen Begründung, es sei aufwändig und kompliziert. Demgegenüber steht die Einhaltung von Menschenrechten. Was für eine Unverhältnismäßigkeit, aber hallo! Darauf hinzuweisen, dass es auf der Bundesebene Regelungen gibt: Ich weiß bis heute nicht, welche konkrete Regelung Sie eigentlich meinen: Eine Kann-Regelung, die einfach sagt, man kann da was machen, die eigentlich dazu dienen soll, dass vielleicht aus Ländern Verantwortung übernommen wird? Meinen Sie die? Dann frage ich mich, warum nehmen Sie diese Kann-Regelung nicht? Eine Regelung aus der EU-Ebene, die aber nur auf die nationale Ebene getragen wird, kann es auch nicht sein.

Deshalb wäre ich auch sehr dankbar, wenn vielleicht gleich noch einmal genau diese Passage erwähnt wird, wo die öffentliche Beschaffung in den Kommunen deutlich geregelt ist, wo auch Kontrollmechanismen vorhanden sind. Das ist mir so nicht bekannt. Deshalb werden wir dieser Streichung von sozialen Standards, von der Einhaltung von

Menschenrechten, von der Übernahme der Verantwortung auf internationaler Ebene nicht zustimmen. Wir hoffen aber, dass es trotzdem noch irgendwelche Wege geben wird, das zu korrigieren, weil Sie sehr genau wissen, dass es Kommunen gibt wie zum Beispiel in Dortmund, Bonn und Köln, die jetzt alleine auf sich gestellt sein werden. Sie werden enorme Schwierigkeiten haben, das zu begründen, warum sie damit verantwortlich umgehen wollen. Dafür werden sie politische Entscheidungen brauchen. Das wird nicht einfach sein. Damit werden jetzt neue Bürokratien auf kommunaler Ebene geschaffen.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Ich will versuchen, jenseits der Betroffenheitsrhetorik und des Ereiferns mich sachlich dem Thema zu nähern, auch geschuldet natürlich, dass die beiden Vorredner in den letzten fünf Jahren nicht da waren und die deutlich niveauvolleren Kommentare von SPD und Grünen damals in der umgekehrten Diskussion, nämlich bei der Einführung dieses Gesetzes, nicht mitbekommen haben. Sie waren weit davon weg, dass man uns das jetzt mehr oder weniger subkutan unterstellen wollte.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

– Jetzt machen Sie gerade den gleichen Fehler, den Sie uns gerade vorgeworfen haben. Gerade haben Sie den Finger in umgekehrter Richtung erhoben. Jetzt machen Sie das Gleiche. Hören Sie mir doch zu, hätten Sie jetzt gesagt.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Dr. Bergmann hat jetzt überwiegend das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Das sind die Dinge, die Sie sich selber auferlegen müssen, wenn Sie sie von anderen fordern. Es ist jenseits der Diskussion gewesen, dass wir für Kinderarbeit, für Ausbeutung sind. Wer so etwas behauptet – das haben wir lange bei der Einführung damals diskutiert. Der entscheidende Punkt ist – das ist Ihnen bei der Evaluierung, bei mehreren Anhörungen und aus vielen Praxiserfahrungen in der letzten Legislaturperiode mehrfach um die Ohren gehauen worden –, dass es in der Anwendung ganz andere Konsequenzen hat als eigentlich die ursprünglichen Ziele waren, in denen wir uns alle immer einig waren. Im Wirtschaftsausschuss ganz oft thematisiert: Keiner von uns möchte, dass Kinder arbeiten müssen, anstatt zur Schule zu gehen, zum Beispiel.

Aber die differenzierte Betrachtung auch in diesem Bereich, auch in Ihrer Fraktion damals, war viel besser, Frau Aymaz. Fragen Sie Herrn Goldmann! Die differenzierte Diskussion und Betrachtung der Situation sowohl im Ausland als auch bei uns hat dazu geführt, dass dieses Ding eine reine Placebo-Veranstaltung war, hat sogar noch negative Auswirkungen gehabt. Fragen Sie einmal bei Submissionen nach, wie viele Leute sich aufgrund dieser Tatsachen gar nicht mehr an Ausschreibungen beteiligt haben, welche Konsequenzen das in den Kommunen hatte, wenn Prüfaufträge nur noch zur Show stattgefunden haben! Ich rede nicht von Dortmund, Köln und Bonn, sondern ich rede von 396 Kommunen – Sie haben vielleicht nur drei im Kopf, aber wir

sollten an alle denken –, wenn dann Leute dort Stempel gemacht haben, Unterschriften geleistet haben wider besseren Wissens oder ohne Wissen, weil sie natürlich nicht nachweisen konnten, ob Kinderarbeit bei dem einen oder anderen Produkt nachgewiesen war.

Natürlich will keiner von uns die berühmten Grabsteine aus Indien, von Kindern geschlagen. Das war damals unter Laumann in den Jahren 2005 bis 2010 Thema. Er war ja der Erste, der daran gedacht hat. Das ist kein Thema, das bei Ihnen verortet ist. Das will keiner. Aber es gibt Dinge, die bei uns in den Kommunen nicht mehr umsetzbar sind, die zum Ablauf bei den Verfahren geführt haben, dass es groteske Situationen gegeben hat, dass einfach Freistempel, Freibriefe oder freie Unterschriften gegeben wurden, dass im Grunde genommen die gesamte Arbeit erfolglos war, die Sie dort damals gemacht haben. Das muss man bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen. Tarife und Mindestlöhne müssen eingehalten werden. Deswegen heißt es Tariftreue- und Vergabegesetz. Das ist wunderbar. Im Submissionsrecht haben wir alles geregelt.

Wir entflechten das, wir entbürokratisieren das, und wir müssen gucken, dass die richtigen Ziele, die Sie dahinter vertreten wollten, an den Stellen, wo es auch möglich ist, umgesetzt und erreicht werden. „Am nordrhein-westfälischen Wesen wird die Welt nicht genesen.“ Diese Kontrollpolitik, diese Appellationspolitik führt nicht immer zu guten Ergebnissen. Und das TVgG ist ein gutes Beispiel dafür. Deswegen ist es Zeit, es auf das normal nötige Maß zu reduzieren.

Sven Werner Tritschler (AfD): Wir glauben nicht, dass der nordrhein-westfälische Handwerker oder Unternehmer die Möglichkeit hat, die Welt zu retten und schließen uns da der CDU an und begrüßen die Änderungen. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die an anderen Stellen gelöst werden muss. Das sind wichtige Aufgaben. Keiner möchte Kinderarbeit und die Nichteinhaltung von Menschenrechten bei der Produktion von Produkten. Es ist fantasielos, dass hier in NRW auch die Handwerker, auf die Lieferanten abzuwälzen. Da ist vielleicht der eine oder andere im falschen Parlament gelandet, wenn er sich auf dem Feld betätigen will.

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Kollege Dr. Bergmann, jetzt ganz unter uns: Es hat Ihnen niemand vorgeworfen, Sie würden Kinderarbeit, Ausbeutung befürworten oder Ähnliches, sondern der Vorwurf, den sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen machen lassen müssen, ist, dass es Ihnen schlichtweg insoweit egal ist, als Sie vorhandene Regelungen, die dem vorbeugen sollen – ich nehme Ihre Kritik daran, wie diese Regelungen funktionieren, durchaus ernst, darüber sollten wir uns in diesem Parlament auch austauschen und daran arbeiten, sie zu verbessern – ... Aber zu sagen, wir schaffen sie ab, was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß ... Die Chance haben Sie jetzt. Sie tun aber nichts in die Richtung, dem etwas entgegenzusetzen und an dem Ziel, das Sie selber formuliert haben, an einer letztendlich an diesen Kriterien orientierten Beschaffungspolitik zu arbeiten. Ihre Antwort ist die Gleichgültigkeit. Und diese Gleichgültigkeit nehmen wir nicht hin, sondern sprechen sie hier offen an.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Es wurde eben gesagt, dass von Gleichgültigkeit bei Herrn Bergmann zu sprechen sei, wie er mit der Thematik umgehe. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Es gab entsprechende Sachverständigenanhörungen, Gutachten, die in unterschiedlichsten Bereichen durchgeführt wurden, bei denen die Ergebnisse alle für sich sprachen im Rechtsausschuss genauso wie in anderen Ausschüssen.

Festhalten muss man, dass viele Ziele – das hat Herr Dr. Bergmann eben auch gesagt –, die damit verfolgt werden sollten, so nicht wirksam umgesetzt wurden und werden konnten. Dann kam Ihre Forderung, dann hätte man diese Änderung an den Gesetzen vornehmen müssen. Genau das wird ja auch jetzt gemacht. Jetzt wird das abgeschafft, was zu mehr Bürokratie, aber nicht zur Erzielung der Ziele geführt, die damit ursprünglich beabsichtigt waren.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Wo ist der Ersatz?)

– Die Frage ist, ob es dafür einen Ersatz geben muss. Wenn wir dann schauen, dass vieles schon gesetzlich geregelt ist auf EU-Ebene, auf Bundesebene, dann stellt sich die Frage, ob auf Landesebene noch weitere Vorgaben gemacht werden müssen. Zumindest sind diese Vorgaben, die ursprünglich gemacht wurden, zur Erreichung des Zieles, nicht erforderlich gewesen, sonst hätte es die Probleme nicht gegeben. Deswegen sehe ich den CDU-/FDP-Antrag als richtig bzw. die Gesetzesvorlage als konsequent an.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Wenn Sie sagen, es wird nicht differenziert genug, es gab Schwierigkeiten, dann will ich sagen: Diese Probleme, die es gab, waren der rot-grünen Landesregierung bekannt. Deshalb gab es auch erst kürzlich 2016 eine Novellierung.

(Zurufe von der CDU)

Wir versuchen hier gerade, über bestimmte Inhalte zu reden. Wenn Argumente ausfallen, kann man natürlich immer wieder persönlich werden. Herr Bergmann, zu Ihrer Information, die Kommunen und Kommunalpolitikerinnen, die vielleicht damals nicht in der Runde saßen, aber in anderen kommunalen Räten, haben das intensiv verfolgt. Es war nicht nur eine Debatte hier, sondern auch woanders, einfach mal zu Ihrer Information.

Wenn Sie sagen, Sie hätten es machen können, man hat versucht, es besser zu machen. Wenn Sie jetzt die Fragen gestellt bekommen, warum streichen Sie es denn vollständig ersatzlos, warum machen Sie es denn nicht besser? – Sie haben Regierungsverantwortung jetzt –, darauf antworten Sie nicht. Nochmal, auch vielleicht an Sie, Herr Dr. Pfeil, die Frage, wenn Sie sagen, es gibt Regelungen auf europäischer Ebene und Bundesebene, dann sage ich, ich möchte sie sehen. Es sind Kann-Regelungen. Das ist etwas anderes. Welche verbindliche Regelung haben wir auf Bundesebene?

Dann auch nochmal der Hinweis: Es gab aber keine Fortschritte. Das will ich auch hier so nicht stehenlassen. Gerade auch im Bereich der Berufsbekleidung sind da ganz klar mit diesen Regelungen auch Fortschritte erzielt worden. In anderen Felder aber

können Sie doch nicht erwarten, dass innerhalb von einem Jahr oder zwei Jahren tatsächlich sofort eine Evaluierung mit dem Ergebnis rauskommt: super, wunderbar, großartig. Ein bisschen muss man sich da auskennen, was evaluierbar in so einer kurzen Zeit ist. Das ist eine Anforderung, die total fern von der Realität ist. Ich glaube, Herr Bergmann, eine Aussage trifft es, und zwar Ihre Sicht der Dinge, „am nordrhein-westfälischen Wesen wird die Welt nicht genesen“. Genau diese Sicht lehnen wir ab, weil wir glauben, dass es sehr wohl wichtig ist, vor Ort globale Verantwortung zu übernehmen. Das trennt uns beide. Alles andere, was Sie hier aufgeführt haben, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Oliver Krauß (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Debatte verfolgt habe, habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass hier jemand persönlich geworden ist. Wenn das der Fall gewesen sein sollte, glaube ich, dann hat die betreffende Person es bestimmt nicht persönlich gemeint. Das steht uns auch gar nicht zu. Dennoch möchte ich persönlich werden, zumindest in Bezug auf meine Person. Ich habe bis vor einem Jahr auf der anderen Seite gesessen. Ich habe nämlich die Beschaffung durchgeführt und musste sie vergaberechtlich begleiten, unter anderem, liebe Kollegin Aymaz, mit der Stadt Bonn, die Sie als Beispiel genannt haben.

Ich habe sehr viele Fortbildungen für Rechtsanwälte besucht in Bezug auf Vergaberecht. Immer wieder gab es Praxisprobleme, nicht die Theorie, die wie hier diskutieren, sondern die Praxisprobleme, die auch heute angesprochen worden sind. Sie führen dann die Vergabegespräche mit den einzelnen Bietern, sofern sie sich überhaupt bewerben. Das ist für viele ein Hindernisgrund gewesen, weil Sie gesagt haben, ich kann das nicht alles dokumentieren. Es gibt immense Nachweispflichten. Ich kann dafür nicht geradestehen, wo jeder einzelne Rohstoff herkommt, wie er beschafft worden ist. Sie führen die Vergabegespräche. Wenn Sie den Leuten auf den Zahn fühlen, kommen die ganz schnell an den Punkt, wo diese Unsicherheit – „habe ich falsche Angaben gemacht?“ – zutage tritt.

Bitte nehmen Sie uns ab, dass wir auch allergisch reagieren, wenn wir von einem Kollegen Watermeier Szenarien vorgeführt bekommen, mit welcher sozialen Kälte wir unterwegs sind, welche schwierige Welt ... Dem ist nicht so. Dem ist bei weitem nicht so. Die Standards wollen wir eingehalten haben. Das gilt vor allem für die Tariftreue an sich. Das ist das Gesetz. Aber es ist so, dass wir heute schon sagen können – das gilt für sämtliche Beschaffungsprozesse, die ich persönlich verfolgt habe –: Es ist keine nachhaltige Wirkung erzielt worden.

Die Rechtsunsicherheit, die bei der Bewertung und der Abwägung zugesicherter Beschaffungsstandards besteht, können Sie auch nicht auflösen. Da können Sie auch noch eine Zusatzverordnung machen. Bei der Frage der repräsentativen Tarifverträge haben Sie eine Zusatzverordnung gebracht mit dem Ergebnis – das wissen auch alle –, dass ein einziger Tarifvertrag als repräsentativ eingestuft worden ist. Man muss sich das einmal vorstellen im Hinblick auf Tarifautonomie. Wenn Sie dann die Verträge sehen, die verglichen worden sind, übrigens auch, liebe Kollegin Aymaz, Verträge, die von den Kirchen ausgehandelt worden sind, wo auch gesagt worden ist, diese Verträge können wir nicht als allgemeinverbindlich erklären. Insofern hat sich das Gesetz

in der Praxis als untauglich erwiesen. Was soll ich mit einem untauglichen Gesetz, wenn ich damit nur Bürokratie, gerade bei den Kommunen, hervorrufe? Ich habe eher die Sorge – das ist auch bestätigt –, dass hier keine Reduzierung oder Streichung rechtlicher Mindeststandards erfolgte, sondern dass das nur auf dem Papier der Fall ist, in der Praxis aber eben nicht. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir praxisorientiert arbeiten müssen. Wir können nicht ein Gesetz wie ein hehres Schild, wie eine Monstranz vor uns hertragen, hier im Raum stehenlassen, was sich in der Praxis aber nicht bewährt hat und auch an der Praxis völlig vorbeigeht. Insofern bin der Überzeugung, dass wir einen guten Schritt gehen und nicht in eine Welt abgleiten, in der Mindeststandards unterlaufen werden.

Vorsitzender Dietmar Brockes: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zum Abschluss der Beratungen und zur Abstimmung kommen.

Der **Ausschuss stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 17/1046** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

